

fürher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht würde, daß seiner Beschwerde keine Folge zu geben gewesen wäre; muß es jedoch dem Directorium und der Kammer überlassen, ob dieser Wunsch ausführbar sein werde.

Präsident v. Carlowitz: Allerdings ist in Fragen, die ihr zugewiesen werden, die vierte Deputation verpflichtet, auch das Formelle in's Auge zu fassen. Es würde also auch hier in Frage kommen können, ob die Deputation aus rein formellen Gründen die Petition zurückweisen wolle. Was die Bescheidung des Beschwerdeführers anlangt, die man sich von der Verweisung an die Deputation verspricht, so ist davon kein besonderer Nutzen zu erwarten. Denn wenn die Kammer jetzt den Beschluß faßt, die Angelegenheit beizulegen, so liegt schon hierin eine Art Bescheidung, es folgt von selbst daraus, daß man nicht geneigt sei, auf seine Ansichten einzugehen. Im Uebrigen ist natürlich noch zu erwarten, was die zweite Kammer beschließt. Es wäre wenigstens möglich, daß die Beschwerde von dort her zu uns zurückkäme, obwohl dies nicht wahrscheinlich ist. Ich wiederhole also die Frage: ob diese Beschwerde beizulegen und an die andere Kammer abzugeben sei? — Wird einstimmig genehmigt.

Staatsminister v. Könnert: Nur eine kurze Erläuterung erlaube ich mir. Ich entnehme eben aus der Beschwerde, daß der Beschwerdeführer geglaubt hat, ich habe die Aeußerung wegen des Zustandebringens von Petitionen durch Lehrlinge auf Leipziger Petitionen bezogen. Ich habe allerdings aus einer Mittheilung über jene Sitzung, wenn ich nicht irre, in der Leipziger Zeitung es auch so gefunden, als hätte ich von den Leipziger Petitionen gesagt, als wenn sie an Lehrlinge herumgeschickt worden wären. Dies bezog sich jedoch nicht auf die Leipziger Petitionen, wie dies die Mittheilungen (vgl. Nr. 35 der Mittheilungen erster Kammer S. 752) ausweisen müssen. Diese Aeußerung bezog sich auf andere Petitionen. Auf Leipzig bezog sich nur die Aeußerung, daß dort Petitionen auch von Fremden unterschrieben worden, unter andern von einem Engländer. Daß dies bei der Petition eines Kaufmann Hey stattgefunden habe, weiß ich durchaus nicht. Ich habe gar nicht gewußt, daß ein Herr Hey eine Petition veranlaßt hat, weiß daher auch nicht, wie die Unterschriften dazu gesammelt worden sind, so wie ob die Petition öffentlich ausgelegt. Meine ganze Aeußerung bezog sich als Entgegnung auf die Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters Behner darauf, daß, wenn man einmal auf die Gerüchte, wie Petitionen entstehen, eingehen sollte, die Regierung viel zu thun haben würde, da solche Gerüchte so vielfach umliefen. Es sind in Leipzig so viele Petitionen zu Stande gebracht worden, daß ich nicht weiß, auf welche einzelne jene Gerüchte sich beziehen, und das muß Jeder einsehen, daß, wenn solche Petitionen an vielen Orten öffentlich ausgelegt werden und zur Unterschrift öffentlich aufgefördert wird, der Veranstalter nie dafür stehen kann, daß nicht Fälle, wie die neulich von mir angeführten, vorkommen können.

2. (Nr. 253.) Petition mehrerer Häusler zu Panitzsch, Johann Christianen verw. Herrmann und 7 Gen., um nachträgliche Zulassung zur Entschädigung für vormals steuerfreien Grundbesitz.

Präsident v. Carlowitz: Alle solche Eingaben haben wir an die zweite Kammer gelangen lassen; dasselbe wird auch bei dieser zu geschehen haben. Ich frage: ob die Kammer dieselbe, gleich den andern, zunächst an die zweite Kammer gelangen lassen will? — Einstimmig Ja.

Auf der Registrande stehen ferner drei Petitionen gleichen Inhalts:

3. (Nr. 254.) Petition Andreas Schmidt's und 211 Gen. zu Rittlitz und fünf andern Dorfschaften um Beibehaltung der bisherigen Form bei Vereidung und Verpflichtung der Geistlichen und Schullehrer (cf. Nr. 202).

4. (Nr. 255.) Petition Christian Friedrich Grulich's und Gen. zu Eibau, denselben Gegenstand betr.

5. (Nr. 256.) Petition Peter Lehnert's und 105 Gen. zu Lega und fünf andern Dorfschaften, denselben Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Die eine dieser Petitionen ist auch mit unterschrieben von dem angeblichen ältesten Geistlichen der Oberlausitz, der im 83. Lebens- und 57. Amtsjahre steht. Uebrigens wird rücksichtlich dieser Petitionen dasselbe Verfahren zu beobachten sein, was schon oft eingeschlagen wurde; sie werden an die außerordentliche Deputation über die zwei kirchlichen Fragen zu verweisen sein. Ich stelle also die Frage an die Kammer: ob sie diesen Vorschlag des Directoriums genehmigt? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 257.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 12. Januar 1846, die Abgabe einer Erklärung mehrerer Bürger und Bewohner der Stadt Waldenburg, Julius Herrmann Thieme-Germann's und 66 Gen., den Anschluß an die aus der Stadt Leipzig eingegangene Petition, bezüglich des achten Abschnittes zugleich um Einführung von Schwurgerichten betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingabe gehört zum Geschäftskreise unserer außerordentlichen Deputation über die Schäffer'sche Petition, und ich frage die Kammer: ob sie diese Eingabe an diese Deputation verweisen will? — Wird einstimmig beschlossen.

7. (Nr. 258.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift zu dem Gesekentwurf, die Gleichstellung der Salzpreise betr.

Präsident v. Carlowitz: Wird zunächst unserer zweiten Deputation zuzuweisen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.